

Teilrevision der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. November 2000

I.

Die Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung vom 28. Mai 1975 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 und 3

² Das Bündner Rechtsbuch wird in deutscher, romanischer und italienischer Sprache geführt.

³ aufgehoben.

II.

Die Regierung bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Teilrevision und erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen.